

Schulordnung

Unsere Schulordnung will Leben, Gesundheit und Würde aller an der Johannes-Gutenberg-Schule miteinander lebenden Menschen achten und sichern. Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterschiedlicher Vorstellungen, Meinungen und Herkunft sind als Mitglieder unserer Schulgemeinde willkommen.

Das Verhalten in der Schule sollte bestimmt sein von Selbstverantwortlichkeit für das eigene Handeln, Zusammenarbeit und Rücksichtnahme gegenüber allen anderen.

1. Umgang mit anderen

- Wir grüßen einander und sind höflich im Umgang mit anderen.
- Wir unterlassen Beleidigungen und Respektlosigkeiten.
- Wir akzeptieren keinerlei Art von Gewalt. Das betrifft sowohl die körperliche Gewalt als auch Gewalt in unserer Sprache.

2. Verhalten in Schulgebäude und Unterricht

- Wir erscheinen pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde.
- Wir nehmen im Unterricht die Mützen und Kappen ab und tragen keine Mäntel oder Jacken. Die Mäntel oder Jacken sind entsprechend aufzuhängen.
- Wir vermeiden Lärm im Schulgebäude.
- Wir schließen Türen leise.
- Wir bewegen uns vor allem auf Treppen, in Türeingängen und auf den Fluren so, dass niemand gefährdet wird.
- Wir achten das Eigentum anderer. Es wird weder beschädigt noch entwendet.
- Zur Nutzung des Wasserspenders in der Cafeteria sollen eigene, verschließbare Trinkgefäße (kein Glas!) verwendet werden.
- Wir kauen grundsätzlich keinen Kaugummi oder Ähnliches im Unterricht.
- Die Toilettengänge haben grundsätzlich in den Pausen zu erfolgen.
- Das Trinken von Wasser ist erlaubt. Der Lehrer regelt die Trinkpausen.

3. Unterrichtsfremde Gegenstände

Hierzu zählen alle Dinge, die in Unterrichtsstunden nicht benötigt werden oder gesundheitsgefährdend sind. Diese Gegenstände lassen wir zu Hause.

Dies sind unter anderem Feuerzeuge, Glasflaschen, Dosen, Spraydosen, Eddingstifte und Messer. Auch größere Geldbeträge und Wertsachen bringen wir nach Möglichkeit nicht mit in die Schule.

Nicht elektronische Pausenspiele (Bälle, Karten, ...) sowie elektronische Geräte (Handy, MP3-Player usw.) werden auf eigene Verantwortung mitgebracht. Die Schule haftet nicht im Falle des Abhandenkommens oder Schadens.

Vor dem Betreten des Schulgeländes sind elektronische Geräte abzuschalten und nicht sichtbar in Jacke oder Schulranzen zu verstauen.

Sichtbare oder nicht abgeschaltete elektronische Geräte werden von den Lehrkräften eingezogen und müssen von den Eltern nach Terminabsprache abgeholt werden.

4. Kleidung

Wir erscheinen in angemessener Kleidung. Alle Kleidungsstücke sind sauber und haben keine diffamierenden Aufdrucke. Nicht angemessene Kleidung sind z.B.: bauchfreie Kleidung wie Kurz-Tops, **Träger-Shirts**, zu tiefer Ausschnitt/Dekolletée oder Hot Pants (die Oberschenkel sollten **mindestens zur Hälfte** bedeckt sein).

5. Sauberkeit des Schulgeländes

- Wir benutzen für Abfälle die Mülleimer.
- Wir spucken nicht auf den Boden.
- Wir befolgen auch die Anweisungen der Lehrkräfte.

Bei Verstößen verrichtet der betroffene Schüler/die Schülerin einen Ordnungs- oder Sozialdienst (z.B. Fegen des Hofes, Einsammeln von Müll, Arbeiten zur Unterstützung der Hausmeister oder der Lehrkräfte).

6. Drogen, Alkohol, Rauchen

Alle legalen und illegalen Drogen, auch Alkohol und Zigaretten, sind selbstverständlich verboten und nicht in die Schule mitzubringen.

7. Verlassen des Schulgeländes

Wir dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der **Vormittags**pausen nicht verlassen. **In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen.** Aufenthaltsflächen sind lediglich die Pausen- sowie die Freisportflächen für sportliche Betätigung.

8. Regelverstöße

Verstöße gegen die Schulordnung werden wie folgt geahndet:

- a) Ermahnung
- b) Verfassen eines Textes über das Fehlverhalten
- c) Sozialstunden als pädagogische Maßnahmen
- d) Ordnungsmaßnahmen

Bei schweren Verstößen werden unmittelbar angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

9. Sonstiges

- Der Unterricht beginnt in der Regel um 07.25 Uhr und wird in Doppelstunden-blöcken erteilt. Das Zeitraster ist Bestandteil der Schulordnung (Anlage 1). Der Unterrichtstag endet spätestens um 15.00 Uhr.
- Der Kiosk kann eine ¼ Std. vor Schulbeginn, in beiden Pausen und in der Mittagspause geöffnet werden.
- Schulgong: Zu Beginn der ersten Schulstunde als auch am Ende der Pausen.
- Das Werfen von Gegenständen aller Art außer Sport- und Spielgeräten ist untersagt.
- **Entschuldigungen über Fehlzeiten müssen ausreichend begründet und schriftlich spätestens am dritten Schultag nach Beginn der Erkrankung der Schule vorgelegt werden.**

10. Geltungsbereich der Schulordnung

Die Regeln der Schulordnung gelten für das gesamte Schulgelände inklusive der Bushaltestelle und den Bereich der Sporthalle, **in entsprechender Anwendung auf dem Schulweg** sowie in unmittelbarer Umgebung.

Die Schulordnung wurde am 22.05.2012 erstellt und in Beschlüssen der Schulkonferenzen vom 22.03.2016 und 12.10.2016 ergänzt.

Gernsheim, 14.10.2016



Holzauer
Direktor